



Landkreis Wesermarsch • Poggenburger Str. 15 • 26919 Brake

Gemeinde Stadland
Am Markt 1
26935 Stadland-Rodenkirchen

Es berät Sie: Herr Notzon
Zimmer: 2-01 / Referat 61 - Planung
Durchwahl: 04401 927-492
oder Zentrale: 04401 927-0
Fax: 04401 92799-492
E-Mail: patrick.notzon@lkbra.de
Aktenzeichen: 61.10.02.01-RROPneu-Genehmigung

Brake, den 29.05.2020

Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) 2019 des Landkreises Wesermarsch; Genehmigung und öffentliche Auslegung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kreistag des Landkreises Wesermarsch hat in seiner Sitzung am 16.12.2019 das Regionale Raumordnungsprogramm 2019 für den Landkreis Wesermarsch als Satzung beschlossen. Dem RROP 2019 des Landkreises Wesermarsch sind eine Begründung, ein Umweltbericht und dessen Anlagen 1 und 2 sowie eine zusammenfassende Erklärung beigelegt.

Mit Verfügung vom 12.05.2020, Az. ArL WE.15-20303/461 hat das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems das Regionale Raumordnungsprogramm 2019 für den Landkreis Wesermarsch mit Nebenbestimmungen genehmigt. Die Nebenbestimmungen wurden in das am 16.12.2019 durch den Kreistag beschlossene RROP 2019 des Landkreises Wesermarsch eingearbeitet.

Mit der öffentlichen Bekanntmachung vom 29.05.2020 tritt das RROP 2019 für den Landkreis Wesermarsch gemäß § 10 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22.12.2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 15 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808), i.V.m. § 5 Abs. 6 NROG in der Fassung vom 06.12.2017 (Nds. GVBl. S. 456), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.02.2020 (Nds. GVBl. S. 30) in Kraft.

Gleichzeitig tritt das RROP 2003, zuletzt geändert im Jahr 2010, für den Landkreis Wesermarsch außer Kraft.

Dienstgebäude:
Poggenburger Str. 15
26919 Brake

Telefax:
04401 3471

Sprechzeiten:
Mo. – Fr. 8.30 – 12.00 Uhr
Mo. – Do. 14.00 – 15.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Internet: www.landkreis-wesermarsch.de

Kontoverbindung:
Landessparkasse zu Oldenburg (BLZ 280 501 00) 060-400 579
IBAN: DE17 2805 0100 0060 400579 • BIC: BRLA DE 21 LZO

Das RROP 2019 für den Landkreis Wesermarsch liegt als Satzung (einschließlich beschreibender und zeichnerischer Darstellung) nebst Begründung, Umweltbericht und dessen Anlagen 1 und 2 sowie zusammenfassender Erklärung gemäß § 10 Abs. 3 ROG und Rechtsbehelfsbelehrung gemäß § 10 Abs. 2 ROG ab dem Tage des Inkrafttretens beim Landkreis Wesermarsch öffentlich zu jedermanns Einsicht aus. Eine Einsicht ist während der Öffnungszeiten der Kreisverwaltung möglich. Die Anschrift der Kreisverwaltung lautet: Landkreis Wesermarsch, Poggenburger Straße 15, 26919 Brake (Unterweser). Darüber hinaus stehen die Unterlagen ab dem Tage des Inkrafttretens auf der Homepage des Landkreises Wesermarsch (www.landkreis-wesermarsch.de) unter der folgenden URL zur Verfügung:

<http://www.landkreis-wesermarsch.de/verwaltung-politik/fachdienste-im-ueberblick/raumordnung.php>

Aufgrund der aktuellen Schutzbestimmungen infolge der Coronapandemie ist eine vorherige telefonische oder schriftliche Anmeldung (Telefonnummer: 04401-9270; E-Mail: regionalplanung@lkbra.de) und das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in den Gebäuden der Kreisverwaltung notwendig. Sobald sich Änderungen an den Schutzbestimmungen ergeben, informiert der Landkreis Wesermarsch hierzu die Öffentlichkeit.

Unbeachtlich für die Rechtswirksamkeit des RROP 2019 gemäß § 11 Abs. 5 ROG sowie § 7 Abs. 1 Satz NROG werden

- eine beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften bei der Aufstellung des Regionalen Raumordnungsprogrammes (§ 11 Abs. 1 Nr. 1 und 2 ROG sowie § 7 Abs. 1 Satz 1 NROG),
- beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs (§ 11 Abs. 3 ROG),
- eine beachtliche Verletzung der Vorschriften über die Umweltprüfung (§ 11 Abs. 4 ROG),

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres gegenüber dem Landkreis Wesermarsch unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Die Jahresfrist beginnt am Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung.

Sollten Sie Exemplare der Papierfassung benötigen, so bitte ich um eine Mitteilung.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Patrick Notzon